

Curriculum

für den Universitätslehrgang

Executive Master of Business Administration Management in Gesundheitsorganisationen

*Executive Master of Business Administration
Management in Healthcare Organizations*

Kennzahl UL 999 ...

Gemäß § 56 Abs. 2 Universitätsgesetz 2002 (im Folgenden: UG), BGBl. I Nr. 120/2002 i.d.g.F., und der Satzung B §§ 21 ff. der Universität Klagenfurt wird der Universitätslehrgang Management in Gesundheitsorganisationen eingerichtet.

Curriculum für den Universitätslehrgang Management in Gesundheitsorganisationen

Inhaltsverzeichnis

§ 1 Allgemeines.....	2
§ 2 Qualifikationsprofil	2
§ 3 Zulassungsvoraussetzungen und Aufnahmeverfahren.....	5
§ 4 Akademischer Grad	6
§ 5 Aufbau und Gliederung/Intendierte Lernergebnisse.....	6
§ 6 Lehrveranstaltungsarten.....	11
§ 7 Lehrveranstaltungen der Pflichtfächer	11
§ 8 Bestimmungen über die Absolvierung einer facheinschlägigen Praxis in einer Gesundheitsorganisation	13
§ 9 Master Thesis.....	13
§ 10 Prüfungsordnung.....	14
§ 11 Evaluierung des Universitätslehrgangs	15
§ 12 In-Kraft-Treten des Curriculums	15

§ 1 Allgemeines

(1) Der Universitätslehrgang wird als berufsbegleitender Universitätslehrgang eingerichtet. Der Umfang des Universitätslehrgangs „Management in Gesundheitsorganisationen“ beträgt 90 European Credit Transfer System-Anrechnungspunkte (ECTS-AP). Dies entspricht einer vorgesehenen Studiendauer von vier Semestern. Die Höchststudiendauer beträgt insgesamt sieben Semester. Nach Ablauf der Höchststudiendauer erlischt die Zulassung.

(2) Das Arbeitspensum für die einzelne Studienleistung wird in ECTS-AP angegeben. Ein ECTS-AP entspricht einem Arbeitspensum von 25 Echtstunden. Das Arbeitspensum umfasst den Selbststudienanteil und die Semesterstunden/Kontaktstunden inkl. der Teilnahme am Beurteilungsverfahren. Eine Unterrichtseinheit (UE) beträgt 45 Minuten.

(3) Der Universitätslehrgang wird in deutscher Sprache abgehalten.

(4) Der Begriff „Gesundheitsorganisation“ wird im Universitätslehrgang als Begriff für verschiedene Einrichtungen im Gesundheitssystem mit dem Ziel der Patientinnen- und Patientenversorgung verwendet. Dazu gehören Akutkrankenhäuser inkl. psychiatrischer Kliniken, Reha-Einrichtungen, Alten- und Pflegeheime, mobile Pflegedienste, Einrichtungen der Sozialversicherungsträger aber auch ambulante Anbieter wie etwa Gemeinschaftspraxen im Kontext von Medizin, Pflege und Therapie.

(5) Der Universitätslehrgang wird von der M/O/T School of Management, Organizational Development & Technology® der Universität Klagenfurt durchgeführt.

§ 2 Qualifikationsprofil

(1) Das Qualifikationsprofil beschreibt die wissenschaftlichen und beruflichen Qualifikationen, die Studierende durch die Absolvierung des Universitätslehrgangs erwerben. Das Ziel des Universitätslehrgangs „Management in Gesundheitsorganisationen“ an der Universität Klagenfurt ist die Umsetzung der erworbenen Kompetenzen in Bezug auf grundlegende und vertiefende Lehrinhalte im Bereich Management in Gesundheitsorganisationen, Betriebswirtschaftslehre, Gesundheitsökonomie, Health Sciences und insbesondere auch sozialer Kompetenzen, welche z. B. im Kontext von Personalführung und bei der Interaktion in der Gesundheitsorganisation besonders benötigt werden. Der Fokus liegt hierbei auf den speziellen Bedürfnissen der verschiedenen Berufsgruppen in Gesundheitsorganisationen mit Blick auf deren berufliche Situation.

Der Universitätslehrgang ermöglicht den Studierenden das Erlernen von Kompetenzen in den oben aufgezählten Bereichen und den damit verbundenen Steuerungsinstrumenten sowie deren Anwendung in den Gesundheitsorganisationen selbst und in den angrenzenden Versorgungsbereichen aus einer Patientinnen- und Patientenperspektive sowie Prozessperspektive. Dabei wird ein starkes Augenmerk auf die Wahrnehmung der eigenen Rolle der Studierenden in deren Organisation gelegt inkl. im Lehrgang integriert angelegter Reflexions- und Supervisionsmöglichkeiten.

Die Absolventinnen und Absolventen sind in der Lage, entsprechende Management- und Führungsaufgaben wahrzunehmen. Der gesamte Universitätslehrgang ist an vier

Kompetenzgruppen orientiert, wobei jede unterschiedliche Einzelkompetenzen subsumiert. Die Kompetenzgruppen lassen sich mit den grundsätzlichen EU-Lernforderungen im Sinne der UNESCO verbinden und können wie folgendermaßen dargestellt werden:

- Learning to be (Personale-/Selbst-Kompetenz)
- Learning to do (Aktivitäts- und Handlungskompetenz)
- Learning to live together (Sozial-kommunikative Kompetenz)
- Learning to know (Fach- und Methodenkompetenz)

Diese Herangehensweise und Ausgewogenheit der zu vermittelnden Kompetenzen stellt die tatsächliche Übertragung der Lehrgangsinhalte in die Praxis sowie in die aktuell und zukünftig wahrzunehmenden Rollen der Studierenden sicher. Die Studierenden des Universitätslehrgangs zeichnen sich nach Abschluss durch die im Studium erworbenen Kenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenzen aus. Sie haben sich im Verlauf des Studiums mit ihrer ursprünglichen professionellen Rolle auseinandergesetzt und sich als Führungspersönlichkeit entwickelt.

(2) Die Absolventinnen und Absolventen des Universitätslehrgangs „Management in Gesundheitsorganisationen“ an der Universität Klagenfurt sind in der Lage,

- ihre bisherige eigene Rolle in der Gesundheitsorganisation zu reflektieren und diese um die zukünftig benötigten Management- und Führungskompetenzen zu erweitern.
- unter der Prämisse der Patientinnen- bzw. Patientenperspektive und der Mitarbeiterinnen- bzw. Mitarbeiterorientierung zu agieren und sich der Bedeutung der besonderen gesellschaftlichen Verantwortung von Gesundheitsorganisationen bewusst zu sein.
- ökonomische sowie betriebswirtschaftliche Aspekte auf normativer, strategischer und operativer Ebene mit Fokus auf Outcome, Effektivität und Effizienz in der Leistungserbringung zu berücksichtigen.
- sich über aktuelle wissenschaftliche Erkenntnisse zu informieren und diese im beruflichen Kontext entsprechend anzuwenden und so über fundiertes Wissen, Fertigkeiten und Kompetenzen in den Themenfeldern des Universitätslehrgangs zu verfügen.
- die Bedeutung von Management bezogen auf Gesundheitsorganisationen und das Gesundheitssystem im Kontext einer integrierten Versorgung mit Fokus auf Ergebnisse und deren Wirksamkeit zu verstehen und zu sehen.
- aktive Beiträge zur Weiterentwicklung von Strukturen, Prozessen und Ergebnissen in den Gesundheitsorganisationen zu leisten.
- sich den stetig verändernden Rahmenbedingungen und Anforderungen mit positiver Grundhaltung gegenüber zu stellen und als Betreiberinnen bzw. Betreiber des Wandels zu agieren.
- Vorbilder in Bezug auf Veränderungsfähigkeit, Innovationsbereitschaft sowie Reflexions- und Entscheidungsfähigkeit zu sein.
- über kurzfristige Leistungszeiträume hinaus nachhaltig zu agieren und zu planen.
- sich der zunehmenden Bedeutung von Interdisziplinarität und Interprofessionalität bewusst zu sein, inter- und multidisziplinär zusammen zu arbeiten und sich für die weitere Umsetzung moderner Ansätze einzusetzen.

- sich über aktuelle Trends und Entwicklungen der Branche zu informieren und auch disruptiven Innovationen offen gegenüber zu stehen, zu nennen ist hier zum Beispiel die Digitalisierung mit ihren Chancen und Risiken.
- ihre aktuelle oder zukünftige Leitungsfunktion auf Basis wertorientierter Grundsätze umfassend und verantwortungsvoll wahrzunehmen und ziel- und zukunftsorientiert zu handeln.
- Perspektiven und Visionen für die eigene Organisation und deren Zukunftsentwicklung zu formulieren.
- wissenschaftlich zu arbeiten, Methoden zu beherrschen und diese Kompetenzen in einer Master Thesis darzulegen, welche Themen aus dem Universitätslehrgang aufnimmt und vertieft.

(3) Zielgruppen

Der Universitätslehrgang „Management in Gesundheitsorganisationen“ richtet sich an Führungs- und Nachwuchsführungskräfte in Gesundheitsorganisationen, welche die Zulassungsvoraussetzungen erfüllen und einer der folgenden Berufsgruppen angehören: Ärztinnen und Ärzte, Diplomiertes Pflegepersonal und Hebammen, Personal der gehobenen medizinisch-technischen Dienste, Psychologinnen und Psychologen, Therapeutinnen und Therapeuten, Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter, Sozialversicherungsfachangestellte, Naturwissenschaftlerinnen und Naturwissenschaftler, Verwaltungspersonal sowie Forschungspersonal mit beruflicher Erfahrung in Krankenhäusern aller Versorgungsstufen, Primärversorgungszentren, Pflege- und Rehabilitationseinrichtungen, Universitäten und Fachhochschulen im Gesundheitssystem, Einrichtungen der Sozialversicherung und Forschungsinstitutionen im Gesundheitssystem.

(4) Berufs- und Tätigkeitsfelder

Die Absolventinnen und Absolventen sind dazu befähigt, Leitungsfunktionen der mittleren und höheren Führungsebene in verschiedenen Bereichen im Gesundheits- und Sozialwesen zu übernehmen.

(5) Lehr- und Lernkonzept

Die Didaktik des Universitätslehrgangs wird auf die zu erwerbenden Kompetenzen und die unterschiedlichen Lernstile der Studierenden abgestimmt und zeichnet sich durch eine Methodenvielfalt aus, was sich auch in der Auswahl des Lehrpersonals zeigt. Die Persönlichkeit und Haltung der Lehrenden spielt in diversen Didaktikmodellen eine wichtige Rolle. Insofern wird nicht von einem didaktischen Theoriemodell ausgegangen, sondern eine Integration aus verschiedenen Ansätzen vorgenommen. Allgemein kommt Blended Learning unterstützend zum Einsatz.

Die Lehrveranstaltungen können teilweise oder zur Gänze als Online-Lehrveranstaltungen abgehalten werden. Online-Sprechstunden und Treffen zu Gruppenarbeiten der Studierenden zwischen den Präsenzveranstaltungen sind standardmäßig vorgesehen. Da der Universitätslehrgang berufsbegleitend absolviert wird, ist auf die Gestaltung der Lernstrecken mit aufeinander abgestimmten Präsenz- und Nicht-Präsenz-Phasen sowie auf die Übergänge zwischen den verschiedenen Lehrveranstaltungen besonderes Augenmerk zu legen. Die detaillierte Ausgestaltung ist durch die Vortragenden nach didaktischen und inhaltlichen Gesichtspunkten zu konzipieren und auszugestalten. Dazu wird auf Basis der vorhandenen Detailbeschreibungen der Lehrveranstaltungen ein spezielles Profil von den Vortragenden erarbeitet und mit der Lehrgangsleitung abgestimmt. Dieses wird den Studierenden vor den jeweiligen Lehrveranstaltungen zur Verfügung gestellt. Darin wird u.a. darauf eingegangen, welche

Lehrmethoden zum Einsatz kommen, wie die Lernstrecke konzipiert ist und wie die Prüfungsanforderungen im Detail gestaltet sind.

Die Lehrziele werden zum einen durch die Aktualität und wissenschaftliche Fundiertheit der Lehrinhalte, durch die hohe fachliche sowie didaktische Qualität des Lehrpersonals und zum anderen durch die Auswahl der Studierenden erreicht. Diese Faktoren sichern in Kombination die Qualität des Universitätslehrgangs.

Die Vortragenden sind in Forschung und Lehre ausgewiesene Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer, Dozentinnen und Dozenten, Führungskräfte sowie Expertinnen und Experten, die eine mehrjährige Praxis- oder Lehrerfahrung in der Erwachsenenbildung – speziell im Gesundheitswesen – nachweisen können.

Der Universitätslehrgang wird an der Universität Klagenfurt oder in ausgewählten Gesundheitsorganisationen durchgeführt.

(6) Beurteilungskonzept

Beurteilungen erfolgen in Form von schriftlichen und mündlichen Prüfungen, Seminararbeiten, reflexiven Lernprotokollen, der Abfassung einer Master Thesis und einer mündlichen kommissionellen Abschlussprüfung.

§ 3 Zulassungsvoraussetzungen und Aufnahmeverfahren

(1) Die Zulassung zum Universitätslehrgang setzt eine einschlägige berufliche Qualifikation (§ 70 Abs. 1 Z. 3 UG) und den Nachweis der allgemeinen Universitätsreife (gemäß § 64 Abs. 1 und 2 UG) oder der entsprechenden ULG-Berechtigungsprüfung (siehe Satzung B § 22 Abs. 2) voraus.

(2) Voraussetzung für die Zulassung ist eine mindestens 3-jährige einschlägige Berufserfahrung im Bereich von Gesundheitsorganisationen inkl. des Gesundheits- und Pflegemanagements, welche eine einschlägige fachliche Aus- oder Weiterbildung voraussetzt. Die Einschlägigkeit der Berufserfahrung ist bei der Antragstellung auf Zulassung mittels Versicherungsdatenauszug, Lebenslauf und ggf. Arbeitsbestätigung mit Angabe der Tätigkeitsbereiche und der Beschäftigungsdauer nachzuweisen. Die Einschlägigkeit der beruflichen Position gilt jedenfalls erfüllt, wenn die Person eine Ausbildung in basales und mittleres Pflegemanagement im Umfang von 30 ECTS-AP nachweisen kann.

(3) Zum Ausgleich wesentlicher fachlicher Unterschiede können Ergänzungsprüfungen vorgeschrieben werden. Das Rektorat kann festlegen, welche dieser Ergänzungsprüfungen Voraussetzung für die Ablegung von im Curriculum des Universitätslehrganges vorgesehenen Prüfungen sind (§ 70 Abs. 1 Z. 3 UG).

(4) Bei Personen, deren Erstsprache nicht Deutsch ist, werden Kenntnisse der deutschen Sprache auf dem Niveau B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GERS) vorausgesetzt.

(5) Bei Erfüllung der Zulassungsvoraussetzungen werden die Studienwerberinnen und Studienwerber nach Maßgabe ihrer individuellen Qualifikation und der zur Verfügung stehenden Studienplätze ausgewählt und vom Rektorat als außerordentliche Studierende zum Universitätslehrgang zugelassen.

§ 4 Akademischer Grad

(1) Die Teilnahme am Universitätslehrgang und die positive Absolvierung aller vorgeschriebenen Studienleistungen werden durch ein Abschlusszeugnis beurkundet.

(2) Den Absolventinnen und Absolventen des Universitätslehrgangs „Management in Gesundheitsorganisationen“ wird gemäß § 87 Abs. 2 UG der akademische Grad *Executive Master of Business Administration*, abgekürzt EMBA, verliehen. Dieser Mastergrad ist gemäß § 88 Abs. 2 UG dem Namen nachzustellen.

§ 5 Aufbau und Gliederung/Intendierte Lernergebnisse

Fach/Studienleistung	ECTS-AP
<i>Pflichtfach 1: Einführung in das Fach Management in Gesundheitsorganisationen</i>	9
<p><i>Intendierte Lernergebnisse</i></p> <p>Die Studierenden sind nach erfolgreicher Absolvierung des Faches in der Lage,</p> <ul style="list-style-type: none"> • die zukünftigen Herausforderungen des Managements in Gesundheitsorganisationen zu verstehen und können diese im Gesamtkontext des Gesundheitssystems bearbeiten, • aktuelle und zukünftige Herausforderungen an das Management von Expertenorganisationen im Gesundheits- und Sozialsystem zu erkennen und diese bei der Lösung von Aufgaben im jeweiligen beruflichen Kontext zu berücksichtigen, • die Bedeutung und die grundlegenden Prinzipien des strategischen Managements zu verstehen inkl. Der wesentlichen Stakeholder im Gesundheitssystem sowie die Bedeutung der strategischen Planung und deren Instrumente zu charakterisieren, • den Zusammenhang von Strategie und Wertschöpfungsanalyse auf Fallbeispiele zu übertragen und die Patientinnen- und Patientenperspektive hier entsprechend zu reflektieren und in Lösungen zu integrieren bzw. einfließen zu lassen, • die Probleme zu erkennen, welche sich aus der fragmentierten Gesundheitsversorgung auf der operativen Managementebene von Gesundheitsorganisationen für Patientinnen und Patienten ergeben, • die Bedeutung von Konzepten der integrierten Versorgung zu definieren und diese auf Fragestellungen in der eigenen Organisation und den verschiedenen Versorgungssektoren entsprechend zu übertragen, • die widersprüchlichen Anforderungen an eine Führungskraft in Gesundheitsorganisationen zu erkennen, diese zu reflektieren und zu lernen damit konstruktiv umzugehen, • die Gründe für Konflikte und Krisen in Expertinnen- und Expertenorganisationen zu erkennen, welche sich oft in den verschiedenen Perspektiven der Professionen wiederfinden, • die psychischen Belastungen und Veränderungen in Konfliktsituationen zu analysieren, dabei sich selbst und ihre Rolle zu reflektieren und in die aktuellen Theoriemuster einzuordnen. 	
Fach/Studienleistung	ECTS-AP
<i>Pflichtfach 2: Health Sciences und Gesundheitsversorgung</i>	8
<p><i>Intendierte Lernergebnisse</i></p> <p>Die Studierenden sind nach erfolgreicher Absolvierung des Faches in der Lage,</p> <ul style="list-style-type: none"> • den Health Sciences und den Public Health Begriff zu definieren und von anderen Wissenschaftskontexten abzugrenzen sowie diesen in den Gesamtkontext des Universitätslehrgangs einzuordnen, 	

- den Evidence Based Practice (EBP)- und Evidence Based Health Care (EBHC)-Prozess in den verschiedenen Disziplinen zu definieren und mit Blick auf den bisherigen Status Quo zu reflektieren,
- die Bedeutung des interdisziplinären und multiprofessionellen Zugangs zu den aktuellen Herausforderungen des Gesundheitssystems zu erfassen, insbesondere im Rahmen von notwendigen Veränderungen im Gesundheitssystem und in den Gesundheitsorganisationen,
- das Fach Gesundheitspolitik zu charakterisieren und die Bedeutung von gesundheitspolitischen Themenfeldern zur Steuerung der Gesundheitsversorgung zu definieren,
- Mythen der Gesundheitspolitik in den Gesamtkontext der Versorgung einzuordnen und faktenbasiert zu argumentieren,
- die aktuellen Herausforderungen in der Gesundheitsversorgung auf lokaler, nationaler und internationaler Ebene zu beschreiben und mögliche Lösungskonzepte für konkrete Problemstellungen zu bewerten,
- das österreichische Gesundheitssystem und die jeweilige lokale Versorgungsstruktur in den internationalen Kontext einzuordnen sowie Stärken und Verbesserungspotenziale der Versorgung zu kennen und kritisch zu hinterfragen,
- Zukunftstrends und Innovationen im Kontext der Gesundheitspolitik zu charakterisieren und deren Wirkungen auf Gesundheitsorganisationen zu prüfen,
- Gesundheitsökonomie als Forschungszeitung im Kontext der Health Sciences zu verorten und wichtige Themen abzuleiten,
- Health Technology Assessment, Kosten-Nutzen-Analysen, Kosten-Effektivitäts-Analysen, Kosten-Nutzwert-Analysen und Kosten-Minimierungs-Analysen zu unterscheiden und Vor- und Nachteile gegeneinander abzuwiegen,
- das Berufsrecht im Krankenhaus zu verstehen und auf Fragestellungen anzuwenden,
- rechtliche Aspekte der Beziehung Health Professional/Patientinnen bzw. Patienten, Health Professionals/Pharmaindustrie und Health Professionals/Gesundheitsorganisation zu definieren,
- rechtliche Aspekte der Krankenhausorganisation zu kennen und auf Fragestellungen zu übertragen.

Fach/Studienleistung	ECTS-AP
Pflichtfach 3: BWL und Qualität in der Leistungserbringung	6

Intendierte Lernergebnisse

Die Studierenden sind nach erfolgreicher Absolvierung des Faches in der Lage,

- die betrieblichen Funktionen einer Gesundheitsorganisation zu beschreiben und diese mit Blick auf die eigene Organisation zu reflektieren,
- den Zusammenhang zwischen Betriebswirtschaftslehre und Management zu definieren und zu unterscheiden,
- das interne Berichtswesen von Gesundheitsorganisationen zu verstehen und relevante Informationen daraus zu gewinnen und zu bewerten,
- Konzepte der Unternehmensführung und Steuerung entsprechend in den Themengebieten Betriebswirtschaftslehre und Management zu verorten,
- Techniken des Qualitätsmanagements auf Qualitätsfragestellungen aus einer multi- und interdisziplinären Perspektive anzuwenden,
- themenzentrierte Organisationsentwicklung durch Qualitätsmanagement zu verstehen und anzuwenden,
- Qualitätsmodelle kritisch für die eigene Organisation zu bewerten und auszuwählen (Zertifizierung, Excellence-Modelle, Clinical Governance, Akkreditierungen, fachspezifische Zertifizierungen wie z. B. European Cancer Center),

<ul style="list-style-type: none"> • den strukturierten Weg einer Organisation hin zu Excellence in der Gesundheitsversorgung zu beschreiben, • die Einflussfaktoren auf die erfolgreiche Umsetzung eines Risikomanagementsystems zu erkennen und zu beschreiben (inkl. Identifikation von Risikofeldern im Krankenhaus). 	
Fach/Studienleistung	ECTS-AP
Pflichtfach 4: Versorgungsforschung aus der Patientinnen- und Patientenperspektive	9
<p>Intendierte Lernergebnisse</p> <p>Die Studierenden sind nach erfolgreicher Absolvierung des Faches in der Lage,</p> <ul style="list-style-type: none"> • im Speziellen die einzelnen Schritte des Verfassens einer wissenschaftlichen Arbeit zu kennen und anzuwenden – von der Themenfindung zur Planung und Konzepterstellung über die Literaturrecherche bis zur schriftlichen Dokumentation, Präsentation und Moderation, • wissenschaftliche Texte zu verfassen (inkl. Zitiertechniken, Literaturquellen im Text, Literaturverzeichnis, formales Ordnungsschema, Textüberarbeitung, Endredaktion, Schriftbild und Layout), • Versorgungsforschung zu definieren und einzelne Forschungsbereiche zu identifizieren, • die in der Versorgungsforschung relevanten Systemfaktoren zu benennen und mit den Themen des Lehrganges in Verbindung zu bringen, • die grundlegenden Elemente der Digitalisierung zu verstehen und diese auf Fragestellungen im Gesundheitssystem und in den Gesundheitsorganisationen anzuwenden, • aktuelle Trends und den Stand der Forschung zum Thema Innovation und Digitalisierung zu kennen, • Auswirkungen der Digitalisierung auf Gesundheitsorganisationen kritisch zu diskutieren und zu reflektieren, • den Stand der Digitalisierung in der eigenen Organisation kritisch zu hinterfragen und zu bewerten. 	
Fach/Studienleistung	ECTS-AP
Pflichtfach 5: Führung und soziale Kompetenzen	10
<p>Intendierte Lernergebnisse</p> <p>Die Studierenden sind nach erfolgreicher Absolvierung des Faches in der Lage,</p> <ul style="list-style-type: none"> • den Überblick zu den Besonderheiten der Führung in Gesundheitsorganisationen zu erlangen (Berufsgruppenorientierung, Führung von Professionals, Führung in einer Dienstleistungsorganisation), • den besonderen Stellenwert von Interprofessionalität und Interdisziplinarität zu erkennen (Führung interdisziplinärer Teams, Abteilungsleitungen in Gesundheitsorganisationen), • transformationale, transaktionale und charismatische Führung zu definieren und auf die eigene Praxissituation zu reflektieren, • Menschenbilder zu definieren und Implikationen für die eigene Führung abzuleiten, • die Begriffe von Ethik, Werten und Moral zu definieren und zu unterscheiden, • die verschiedenen Rollen einer Führungskraft definieren sowie ein wertebasiertes Führungsverständnis zu entwickeln, • die Bedeutung von Führungskultur zu erkennen und am eigenen Führungsverständnis entsprechend zu arbeiten, • die gruppensdynamische Trainingsgruppe als ein rekursives Lernsystem zu begreifen, in dem Gruppenprozesse gleichzeitig erlebt und beobachtet werden, • Feedback auf das eigene Gruppenverhalten und wie der Gruppenprozess und die eigene Position darin miteinander zusammenhängen („Erfahrungslernen“), zu reflektieren, • Gruppenstrukturen zu erkennen und selbst Einfluss auf deren Gestaltung zu nehmen, 	

<ul style="list-style-type: none"> • Grenzen der Gruppe, das Formen von Mitgliedschaften sowie Verhaltensmuster von Gruppen zu erkennen, • die Unterschiede zwischen Kommunikation und Interaktion zu definieren, • Wahrnehmungsfunktionen und Wahrnehmungsfallen zu erkennen und mit diesen in der eigenen Rolle umzugehen, • die Grundkonzepte von Verhandlungstechniken zu kennen sowie entsprechende Verhandlungstechniken zu beherrschen, • Theorien der Arbeitszufriedenheit zu beschreiben (u. a. Arbeitsmotivation, Zielsetzung). 	
Fach/Studienleistung	ECTS-AP
Pflichtfach 6: Organisations- und Personalentwicklung	11
<p>Intendierte Lernergebnisse</p> <p>Die Studierenden sind nach erfolgreicher Absolvierung des Faches in der Lage,</p> <ul style="list-style-type: none"> • konzeptionelle Überlegungen zum Organisationsdesign anzustellen, • Designoptionen für neue Organisationsansätze zu entwickeln und das Neudesign auszugestalten, • die Grundelemente und Methoden des Projektmanagements zu beschreiben, • die Konzepte von Führungskarriere gegenüber Fachkarriere (inkl. Fachkarriere-Konzepte) im Gesundheitssystem in den Kontext des Personalmanagements einzuordnen, • aktuelle Fragestellungen für Gesundheitsorganisationen zu erkennen (u. a. Personalverknappung, veränderte Berufsbilder, neue Arbeitszeitmodelle, Wertewandel), • Personalmanagementaufgaben zu benennen und Instrumente „State of the art“ einzusetzen (Mitarbeiterinnen- und Mitarbeitergespräche, Entwicklung von Anforderungsprofilen für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie Führungskräfte, Auswahl-, Einführungs- und Beurteilungsmethoden, Zielvereinbarungs- und Entwicklungsgespräche), • Konzepte des Gendermainstreaming und des Diversitätsmanagements einzuordnen und entsprechende Instrumente in das Personalmanagement zu integrieren, • die Aufgaben der Führungskraft in der Personalentwicklung zu definieren und den Zusammenhang zur Organisationsentwicklung zu kennen, • die Rolle und Funktionen von Personalentwicklung zu benennen, • Methoden zur Auswahl, Einführung und Beurteilung von Personal zu kennen und zu implementieren, • den Begriff der Organisationsentwicklung und deren Wirkung zu erkennen, zu definieren und in den Gesamtkontext von Gesundheitsorganisationen einzuordnen, • die sieben Basisprozesse der Organisationsentwicklung sowie Konzepte des Veränderungsmanagements zu definieren. 	
Fach/Studienleistung	ECTS-AP
Pflichtfach 7: Zukunftsentwicklung im Leadership-Kontext und Business Game	7
<p>Intendierte Lernergebnisse</p> <p>Die Studierenden sind nach erfolgreicher Absolvierung des Faches in der Lage,</p> <ul style="list-style-type: none"> • gezielt Innovationsfähigkeit und Organisationskultur in Übereinstimmung zu bringen, • der Quelle des eigenen Handelns auf den Grund gehen, um von der emergierenden Zukunft aus, die Entwicklungen der eigenen Gesundheitsorganisation aktiv zu gestalten, • unterschiedliche Modelle der Visionsentwicklung zu benennen und anzuwenden, • eine an Werten orientierte Zukunfts- und Innovationsentwicklung zu betreiben, • aktiv Innovations- und Kreativitätsmanagement in den Gesundheitsorganisationen zu fördern und umzusetzen, • unterschiedliche Instrumente der Zukunftsentwicklung zu beherrschen (u. a. Szenariotechnik, Trendanalysen, Trendimpact Analysen, Trend-Extrapolationen), 	

- Multi-Stakeholder-Prozesse im Sinne der Ziele der Gesundheitsorganisation zu initiieren, zu moderieren und kontinuierlich zu begleiten,
- Spannungsfelder des Stakeholder Managements zu erkennen, diese zu adressieren und einen Ausgleich herbeizuführen,
- Öffentlichkeitsarbeit und insbesondere Medienarbeit in den Gesamtzusammenhang der Unternehmenskommunikation einzuordnen,
- pro-aktive Informationspolitik aus interner und externer Perspektive zu betreiben,
- das Konzept der Corporate Communication zu definieren und auf die Situation der Gesundheitsorganisation zu übertragen,
- Instrumente der Unternehmenskommunikation einzuordnen und zu bewerten sowie in Kooperation mit Personal aus den Gesundheitsorganisationen gezielt einzusetzen (u. a. Interne Kommunikation, Marketingkommunikation, Multimediakommunikation, Public Relations, Krisenkommunikation),
- Erfahrungen aus dem zu absolvierenden Business Planspiel in ihre konkrete Führungssituation zu übertragen (Training im Bereich Betriebswirtschaft, Management und Leadership),
- Perspektivenwechsel durch Einnahme von unterschiedlichen professionsbezogenen Rollen zu vollziehen,
- getroffene normative und strategischen Entscheidungen mit Blick auf deren Auswirkungen zu erkennen zu bewerten,
- Konsequenzen von operativen Entscheidungen für die jeweilige Organisation zu erkennen und diese entsprechend umzusetzen und zu kommunizieren,
- organisatorische Abläufe und daraus korrespondierende betriebswirtschaftliche Auswirkungen zu erkennen und in einen Gesamtzusammenhang zu bringen,
- Ressourcen im Budgetierungsprozess zu planen und zu verhandeln,
- „Leadership-“, „Management-“ und „Soft-Skills“ in die einzelnen Phasen des Planspiels entsprechend anzuwenden,
- den Umgang mit Unsicherheit bei komplexen Entscheidungen zu bewältigen und entsprechende Handlungsoptionen zu erarbeiten.

Fach/Studienleistung	ECTS-AP
-----------------------------	----------------

Pflichtfach 8: Supervision und Aufarbeitung der Praxis	2
---	----------

Intendierte Lernergebnisse

Die Studierenden präsentieren ihre erlangten Erfahrungen in den Praxisfeldern und tauschen sich gegenseitig aus. Zudem werden die Erfahrungen an Inhalten des Universitätslehrgangs gespiegelt und für die weitere Entwicklung offene Kompetenzen definiert, welche für die zukünftige Entwicklung seitens der Studierenden noch benötigt werden.

Fach/Studienleistung	ECTS-AP
-----------------------------	----------------

Pflichtfach 9: Lehrveranstaltungen zur Master Thesis	4
---	----------

Intendierte Lernergebnisse

- Die Studierenden präsentieren den Entwurf der Master Thesis mit den geplanten Inhalten und diskutieren diese mit den anderen Studierenden und den Lehrpersonen. Dies erfolgt nach einem vorgegebenen Rahmen und erlaubt so einen guten Vergleich der Inhalte. So gelingen ein Wissenstransfer und ein Austausch von Erfahrungen untereinander wird möglich.
- Die Studierenden stellen die Ergebnisse ihrer Master Thesis vor und diskutieren diese mit den anderen Studierenden und den Lehrpersonen.

Fach/Studienleistung	ECTS-AP
Facheinschlägige Praxis in einer Gesundheitsorganisation	8
Intendierte Lernergebnisse Die Studierenden übertragen die in den Pflichtfächern gelernten Inhalte in Praxissituationen in die Gesundheitsorganisation. Dabei sollen sie andere Arbeitskontexte kennenlernen und einen Perspektivenwechsel vornehmen.	
Fach/Studienleistung	ECTS-AP
Master Thesis	15
Intendierte Lernergebnisse Die Master Thesis dient dem Nachweis der Befähigung, wissenschaftliche Themen selbstständig inhaltlich und methodisch vertretbar zu bearbeiten. Die Abfassung der Master Thesis hat unter Berücksichtigung der guten wissenschaftlichen Praxis (Code of Conduct der Universität Klagenfurt) zu erfolgen.	
Fach/Studienleistung	ECTS-AP
Kommissionelle Abschlussprüfung	1
Intendierte Lernergebnisse Im Zuge der kommissionellen Abschlussprüfung zeigen die Studierenden, dass sie in der Lage sind, die Abschlussarbeit zu diskutieren und zu argumentieren.	
Summe:	90

§ 6 Lehrveranstaltungsarten

(1) Prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen sind Lehrveranstaltungen, in denen die Beurteilung nicht in einem einzigen Prüfungsakt erfolgt, sondern aufgrund von schriftlichen und/oder mündlichen Beiträgen der Studierenden.

(2) Prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen sind:

- Vorlesung mit Kurs (VC): Diese Lehrveranstaltungen bestehen aus einem Vorlesungsteil und einem Kursteil, in dem die Anwendung des Vorgetragenen erfolgt.
- Proseminar (PS): Proseminare sind Vorstufen des Seminars. Sie vermitteln Grundkenntnisse des wissenschaftlichen Arbeitens, führen in die Fachliteratur ein und behandeln exemplarisch Probleme des Faches durch Referate, Diskussionen und Fallerörterungen.
- Seminar (SE): In Seminaren werden Forschungsarbeiten präsentiert und diskutiert. Die Ergebnisse fließen in die Weiterentwicklung der wissenschaftlichen Arbeiten ein.

§ 7 Lehrveranstaltungen der Pflichtfächer

Pflichtfächer sind die das Studium kennzeichnenden Fächer, über die Prüfungen abzulegen sind. Die Lehrveranstaltungen der Pflichtfächer umfassen insgesamt 66 ECTS-AP und sind der folgenden Tabelle zu entnehmen:

	LV-Bezeichnung		LV-Art	ECTS-AP	UE
Pflichtfach 1: Einführung in das Fach Manage- ment in Gesund- heitsorganisatio- nen	1.1	Normatives Management und Unterneh- menskultur	VC	1	16
	1.2	Strategische Perspektiven in Gesundheits- organisationen	VC	2	16
	1.3	Integrierte Versorgung und Prozesse	VC	3	24
	1.4	Konflikt- und Krisenmanagement	VC	3	24
			Summe:	9	80
Pflichtfach 2: Health Sciences und Gesundheits- versorgung	2.1	Evidence based Ansatz und Health Sci- ences	VC	3	24
	2.2	Gesundheitsökonomie und Gesundheits- politik	VC	3	24
	2.3	Rechtliche und ethische Aspekte in der Organisation und der Leistungserbringung	VC	2	24
			Summe:	8	72
Pflichtfach 3: BWL und Qualität in der Leistungs- erbringung	3.1	Budgetierung, Finanzierung und Kosten- rechnung	VC	1	16
	3.2	Unternehmensführung und Controlling	VC	2	16
	3.3	Qualitätsmanagement und Patientinnen- und Patientensicherheit	VC	3	24
			Summe:	6	56
Pflichtfach 4: Versorgungsfor- schung aus der Patientinnen- und Patientenper- spektive	4.1	Einführung in das wissenschaftliche Arbei- ten, Präsentation und Moderation	PS	2	16
	4.2	Versorgungsforschung in Gesundheitsorga- nisationen und im Gesundheitssystem	VC	3	24
	4.3	Innovation und Digitalisierung	VC	4	24
			Summe:	9	64
Pflichtfach 5: Führung und sozi- ale Kompetenzen	5.1	Führungskompetenz	VC	3	24
	5.2	Führen von Teams im Wertekontext	VC	2	16
	5.3	Kommunikation, Motivation, Verhandlung	VC	3	16
	5.4	Gruppendynamische Aspekte der Team- führung	VC	2	32
			Summe:	10	88
Pflichtfach 6: Organisations- und Personalent- wicklung	6.1	Organisationsdesign und Projektmanage- ment	VC	3	24
	6.2	Personalmanagement im Kontext von Gen- der Mainstreaming und Diversität	VC	3	24
	6.3	Personalentwicklung als Führungsaufgabe	VC	2	16
	6.4	Organisationsentwicklung und Verände- rungsmanagement	VC	3	32
			Summe:	11	96
Pflichtfach 7: Zu- kunftsentwick- lung im Leader- ship-Kontext und Business Game	7.1	Zukunftsentwicklung in Gesundheitsorga- nisationen	VC	2	16
	7.2	Unternehmenskommunikation und Stake- holdermanagement	VC	2	16
	7.3	Business Game Gesundheitswirtschaft: Ak- tuelle Herausforderungen im Gesundheits- system	VC	3	24
			Summe:	7	56

Pflichtfach 8: Supervision und Aufarbeitung der Praxis	8.1	Supervision der Praxis	SE	1	8
	8.2	Aufarbeitung und Reflexion der Praxis	SE	1	8
			Summe:	2	16
Pflichtfach 9: Lehrveranstaltungen zur Master Thesis	9.1	Empirische Methoden	VC	2	16
	9.2	Begleitendes Seminar zur Master Thesis	SE	2	16
			Summe:	4	32

§ 8 Bestimmungen über die Absolvierung einer facheinschlägigen Praxis in einer Gesundheitsorganisation

(1) Im Laufe des Universitätslehrgangs ist eine facheinschlägige Praxis in einer in- oder ausländischen Gesundheitsorganisation zur Erprobung und praxisorientierten Anwendung der erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten zu absolvieren. Die facheinschlägige Praxis umfasst 8 ECTS-AP.

(2) Die Studierenden können die Praxis in einer

- Fachabteilung oder sonstigen Organisationseinheit einer kurativen Gesundheitsorganisation,
- Einrichtung, welche der präventiven, ambulanten oder rehabilitativen Versorgung dient,
- Medizinische Einrichtung, welche die Leistungserbringung mit administrativen bzw. Managementaufgaben unterstützt oder
- Einrichtung der Sozialversicherungsträger

absolvieren.

(3) Bei der Praxis handelt es sich um ein Projekt, welches entsprechend in der ausgewählten Gesundheitsorganisation bearbeitet werden soll. Dabei kann es sich auch um ein kleines Forschungsprojekt bzw. dessen Vorbereitung handeln. Mit Blick auf die Praxisstelle kann aus Praktikabilitäts- und Vereinbarkeitsgründen auch die eigene Organisation, idealerweise aber ein anderer Bereich dieser, gewählt werden. Das Praxisprojekt bedarf der Abstimmung mit und Zustimmung durch die Lehrgangsleitung. Nach der Absolvierung der Praxis ist ein Projektpraxisbericht zu verfassen, der die Praxistätigkeiten und -ergebnisse dokumentiert und unter Berücksichtigung bereits vermittelter Lehrinhalte aufarbeitet. Die Ergebnisse aller Studierenden werden im Rahmen des Pflichtfachs 8 entsprechend präsentiert, damit die verschiedenen Erfahrungen entsprechend ausgetauscht und als Lernerfahrung für die Studierenden nutzbar gemacht werden können.

§ 9 Master Thesis

(1) Die abschließende schriftliche Arbeit („Master Thesis“) ist die wissenschaftliche Arbeit, die dem Nachweis der Befähigung dient, wissenschaftliche Themen selbstständig sowie inhaltlich und methodisch vertretbar zu bearbeiten. Die Aufgabenstellung der Master Thesis ist so zu wählen, dass den Studierenden die Bearbeitung innerhalb von sechs Monaten möglich und zumutbar ist. Die gemeinsame Bearbeitung eines

Themas durch mehrere Studierende ist zulässig, wenn die Leistungen der einzelnen Studierenden gesondert beurteilbar bleiben. Das Verfassen der Master Thesis hat unter Berücksichtigung der guten wissenschaftlichen Praxis (Code of Conduct der Universität Klagenfurt) zu erfolgen.

(2) Das Thema der Master Thesis muss aus einem der Pflichtfächer 1-7 gemäß § 7 gewählt werden.

(3) Vor Beginn der Bearbeitung der Master Thesis ist die schriftliche Zustimmung der Lehrgangsführerin bzw. des Lehrgangsführers zur gewählten Betreuerin bzw. zum gewählten Betreuer, zum Arbeitstitel sowie zur Inhaltsbeschreibung einzuholen. Danach sind das Thema und die Betreuerin oder der Betreuer der Master Thesis von der Studienrektorin bzw. dem Studienrektor zu genehmigen, die bzw. der über den Antrag innerhalb von 2 Monaten nach Einlangen zu entscheiden hat. Bis zur Einreichung der Master Thesis ist ein Wechsel der Betreuerin oder des Betreuers zulässig.

(4) Die Master Thesis umfasst 15 ECTS-AP.

(5) Die Lehrgangsführerin bzw. der Lehrgangsführer kann auf Antrag der Studierenden oder des Studierenden genehmigen, dass die Master Thesis in einer Fremdsprache abgefasst wird.

(6) Die abgeschlossene Master Thesis ist bei der Betreuerin oder dem Betreuer in elektronischer Form einzureichen. Auf Verlangen der Betreuerin oder des Betreuers ist dieser oder diesem von der Verfasserin oder dem Verfasser ein gebundenes Exemplar vorzulegen. Die Übergabe an die Bibliothek der Universität erfolgt ausschließlich in elektronischer Form.

(7) Die Betreuerin oder der Betreuer hat die Master Thesis innerhalb von 2 Monaten ab der Einreichung zu beurteilen.

§ 10 Prüfungsordnung

(1) Bei prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen hat die Leiterin bzw. der Leiter der Lehrveranstaltung vor Beginn der Lehrveranstaltung die Studierenden in geeigneter Weise über die Inhalte, die Form, die Methoden, die Termine, die Beurteilungskriterien und die Beurteilungsmaßstäbe der Prüfungen zu informieren.

(2) Über die in § 7 genannten Prüfungsfächer sind jeweils Lehrveranstaltungsprüfungen abzulegen.

(3) Die kommissionelle Abschlussprüfung findet vor einer aus drei Universitätslehrerinnen bzw. Universitätslehrern bestehenden Prüfungskommission statt, welche von der Studienrektorin bzw. dem Studienrektor auf Vorschlag der Lehrgangsführerin bzw. des Lehrgangsführers gemäß Satzung B § 12 Abs. 2-4 bestellt wird. Die Prüfung umfasst die Defensio der Master Thesis und die Inhalte des Faches, dem das Thema der Master Thesis zugeordnet ist.

(4) Voraussetzungen für die Anmeldung zur kommissionellen Abschlussprüfung sind der Nachweis der positiven Beurteilung der Lehrveranstaltungsprüfungen, der Nachweis über die Absolvierung der Praxis sowie der Nachweis der positiv beurteilten Master Thesis.

(5) Zusätzlich zu den Beurteilungen der einzelnen Fächer, der kommissionellen Abschlussprüfung sowie der Master Thesis wird eine Gesamtbeurteilung vergeben. Die Gesamtbeurteilung hat „bestanden“ zu lauten, wenn jede der erwähnten Studienleistungen positiv beurteilt wurde. Die Gesamtbeurteilung hat „mit Auszeichnung bestanden“ zu lauten, wenn für keine der erwähnten Studienleistungen eine schlechtere Beurteilung als „gut“ und in mindestens der Hälfte der Studienleistungen die Beurteilung „sehr gut“ vergeben wurde.

§ 11 Evaluierung des Universitätslehrgangs

Universitätslehrgänge werden gemäß Satzung B § 23 evaluiert.

§ 12 In-Kraft-Treten des Curriculums

Das Curriculum tritt mit dem ersten Tag des Monats in Kraft, der auf die Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität Klagenfurt folgt.